

Lafferder Markt 2020

Informationen für die Marktbeschickerinnen und Marktbeschicker

Der diesjährige Lafferder Markt wird von folgenden Rathausmitarbeiterinnen abgewickelt und beaufsichtigt: ▶ Elke Beuermann-Kretzschmar ▶ Heike Kautz

Das Marktteam weist sich durch Namensschilder aus.

Den Anweisungen und Anordnungen zum Marktablauf ist nachzukommen.

Vorsorglich werden noch einmal alle Marktbeschickerinnen/Marktbeschicker u. Schaustellerinnen/Schausteller um Kenntnisnahme, Beachtung und eigenverantwortliche Einhaltung folgender Informationen bzw. Vorschriften gebeten. Insbesondere gilt, dass

⇒ die Marktzeiten einzuhalten sind: Mittwoch von 9 bis 23 Uhr und Donnerstag von 9 bis 22 Uhr. Es werden Kontrollen stattfinden. Vorzeitige Schließungen eines Marktstandes werden mit einem Marktausschluss für die nächsten Jahre geahndet.

⇒ der Fahrzeugverkehr im Marktbereich während der Öffnungszeiten nicht gestattet ist. Die Straßeneinmündungen in die Marktstraße und auch die mit Parkverbot belegten Straßenflächen sind für Rettungsfahrzeuge und Feuerwehr unbedingt freizuhalten.

⇒ jede/r Marktbeschickerin/Marktbeschicker für die Sauberhaltung ihres/seines Standplatzes verantwortlich ist. Abfälle sind in geeigneten Behältern zu verwahren und einschließlich des Verpackungsmaterials nach Marktende mitzunehmen.

⇒ gem. § 6 Abs. 3 der Satzung für den Lafferder Markt vom 27.10.2016 der zugewiesene Standplatz nur für den eigenen Geschäftsbetrieb genutzt werden darf. Eine Überlassung an andere Personen, das Gestatten einer Mitbenutzung oder ein eigenmächtiger Platztausch ist nicht zulässig. Am Standplatz ist an gut sichtbarer Stelle ein Namensschild in der Mindestgröße 20x30 cm in deutlich lesbarer Schrift anzubringen. Ebenso ist die Standplatznummer gut sichtbar aufzuhängen.

⇒ für die Ordnungsmäßigkeit von elektrischen Anlagen jede/r Unternehmerin/Unternehmer selbst verantwortlich ist. Die elektrische Anlage ist geerdet. Das Schlagen von zusätzlichen Erden ist nicht gestattet. Für den Anschluss an das Stromnetz muss ein Stromkabel mit CEE-Stecker von 50 m Länge vorgehalten werden.

⇒ für die ordnungsgemäße, hygienische Installation von Schlauchleitungen zur Wasserversorgung gemäß Trinkwasserverordnung jede/r Marktbeschicker/Schausteller selbst verantwortlich ist. Die Verwendung von ungeeigneten Installationen bzw. Materialien ist untersagt, ebenso eine unsachgemäße Betriebsweise. Gesetzliche Grundlagen gem. der Trinkwasserverordnung, dem Infektionsschutzgesetz (IfSG), der Lebensmittelhygiene-Verordnung und die Technischen Regeln für die Trinkwasserinstallation sind zu beachten und einzuhalten

⇒ bei Verwendung von Flüssiggasanlagen und deren Betreiben die aktuellen Unfallverhütungsvorschriften gem. DGUV Nr. 79 mit Durchführungsanweisung zu beachten und einzuhalten sind. Für die Einhaltung ist jede/r Unternehmerin/Unternehmer selbst verantwortlich.

Das Marktteam wünscht Ihnen einen geschäftlich erfolgreichen Aufenthalt in der Gemeinde Ilsede.

Gemeinde Ilsede
Der Bürgermeister
Im Auftrag
Heike Kautz